



Antrag an den BA 21 für die Sitzung am 10.09.2019

Radfahren in der Gleichmannstraße auch in Gegenrichtung der Einbahnstraße ermöglichen

Antrag:

Die LHM wird gebeten zu prüfen, ob in der Gleichmannstraße das Radfahren auch in Gegenrichtung der Einbahnstraße möglich ist.

Die Befahrbarkeit in Gegenrichtung soll ausschließlich dem Zielverkehr in die Gleichmannstraße dienen, eine übergeordnete Radwegführung oder gar Ausschilderung wird nicht angestrebt (Routenführung über die Bäckerstraße). Das KVR wird gebeten nachfolgenden Umsetzungsvorschlag zu prüfen und ggf. einen eigenen Umsetzungsvorschlag vorzustellen mit dem das Ziel erreicht werden kann.

Begründung:

Die Gleichmannstraße ist eine wichtige Geschäftsstraße im Zentrum von Pasing. Im Zuge der Umgestaltung des Pasinger Zentrums wurde sie für die Trambahn und den Fahrzeug-Verkehr zur Einbahnstraße in Nord-Süd-Richtung. Für den Radverkehr aus Richtung Süden ist sie dadurch nur umwegig erreichbar (u.a. über private Flächen). Aufgrund der wichtigen Versorgungsfunktion des Pasinger Zentrums und dem Ziel, dies auch möglichst ohne Auto gut erreichen zu können, ist die derzeitige Situation äußerst unbefriedigend.

Andererseits ist eine Freigabe mit verkehrsrechtlichen Maßnahmen und ohne größeren baulichen Aufwand möglich. Die Gehwegflächen unmittelbar entlang der Trambahntrasse werden bereits – wenn auch derzeit regelwidrig – vom Radverkehr benutzt.

Sigrid Kaschuba
(Stv. Fraktionssprecherin)

Andreas Bergmann

Florian Buchner

Umsetzungsvorschlag: Eine Führung des Radverkehrs in Süd-Nord-Richtung wäre im Gehwegbereich unmittelbar östlich der Trambahntrasse möglich. Der Bereich vor den Schaufenstern sollte exklusiv den Fußgängern vorbehalten bleiben. Dazu ist das Versetzen einiger Fahrradständer und Pfosten um ca. 1,0-1,5m in östlicher Richtung erforderlich (Lage in einer Flucht mit der Baumreihe).



Versetzen der Ladezone um ca. 0,5m nach rechts



Versetzen der Fahrradständer um ca. 1,5m nach rechts



Versetzen der Fahrradständer/Ladezone um ca. 1,0m nach rechts



Versetzen von Pfosten und Abfallkorb ca. 1,0m nach rechts



Versetzen der Fahrradständer um ca. 1,5m nach rechts



Errichtung zusätzlicher Fahrradständer im Bereich der aufgelösten Ladezone (verhindert auch das illegale Parken an dieser Stelle)